Stadt Bülach

Energiestadt Gold

Beschlüsse des Stadtparlaments Bülach

Das Stadtparlament Bülach hat an seiner Sitzung vom 28. September 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Erachfeld – Entlastungs-Kunstrasenfelder: Kredit 4 850 000 Franken
   Das Stadtparlament genehmigt mit 25 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen:
   1. *Für den Bau von zwei Entlastungs-Kunstrasenfeldern im Gebiet Erachfeld zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 3410.5030.00/ INV01162) einen Kredit in der Höhe von 4 850 000 Franken.*
   2. *Der Verpflichtungskredit erhöht sich indexgebunden und automatisch gemäss den Veränderungen des Baupreisindexes des Bundesamts für Statistik, Kategorie Hochbau. Die Basis des Verpflichtungskredits bildet der Indexstand Oktober 2025 mit 116,2 Punkten.*

2. Raumprogramm Jugendarbeit: Genehmigung Kredit von jährlich wiederkehrend Fr. 90 000 für zusätzliche Räumlichkeiten zum bestehenden Jugendtreff
   Das Stadtparlament genehmigt mit 25 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen:
   1. Für zusätzliche Räumlichkeiten zum bestehenden Jugendtreff gemäss neuem Raumprogramm Jugendarbeit ein jährlich wiederkehrender Kredit von 90 000 Franken.
   2. Der Stadtrat wird ermächtigt, sämtliche Mietverträge im Rahmen des Raumprogramms und des vorgegebenen Kredits zu genehmigen.

3. Kinder und Jugendliche in der Freizeit: Bewegungsprojekte Open Sunday – Genehmigung der jährlich wiederkehrenden Kosten von 60 300 Franken pro Jahr
   Das Stadtparlament genehmigt mit 16 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen für die beiden Open Sunday Projekte ab 1. Januar 2027 jährlich wiederkehrende Kosten von 60 300 Franken.

4. Anpassung Ausstattungsschlüssel Schülergeräte für den Medien- und Informatikeinsatz im Unterricht – Kreditabrechnung
   Das Stadtparlament genehmigt einstimmig die Abrechnung für die Erhöhung des Ausstattungsschlüssels zu Lasten der Investitionsrechnung mit Aufwendungen von 341 025.10 Franken und einer Kreditunterschreitung von 3 974.90 Franken

Rechtsmittelbelehrung

Die Beschlüsse Nr. 1, 2 und 3 unterliegen dem fakultativen Referendum.

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse Nr. 1, 2 und 3 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politische Rechte (GPR) und Art. 14 Gemeindeordnung (GO) von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) oder von neun Mitglieder des Stadtparlaments innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter Tel.-Nr. 044 863 11 22 oder per E-Mail an parlament@buelach.ch im Parlamentssekretariat eingesehen werden.

Stadtparlament Bülach

Parlamentspräsidentin: Patrizia Nötzli

Parlamentssekretär: Patrick Aeschlimann

Amtliche Publikation am Donnerstag, 1. Oktober 2026 im Digitalen Amtsblatt Schweiz (www.epublikation.ch).